



Vizekanzler für Studium und Lehre
Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Graz, am 08.07.2009

Beschluss der StudiendekanInnen und des Studiendirektors der Karl-Franzens-Universität Graz vom 07.07.2009

Der Zeitraum zwischen der Einreichung einer wissenschaftlichen Arbeit und der das Studium abschließenden Prüfung bzw. dem Studienabschluss darf vier Wochen nicht unterschreiten.

Wird das Studium mit einer das Studium abschließenden Prüfung beendet, so kann diese frühestens zwei Wochen nach Vorliegen der/des Gutachten/s beim Prüfungsamt oder dem Dekanat absolviert werden.

Dieser Beschluss tritt mit Beginn des Sommersemesters 2010 (1. März 2010) in Kraft.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek e.h.
(Vizekanzler für Studium und Lehre)